## Nachlassverträge Concordats Concordati

## No 55 Mittwoch, 20.03.2002 120. Jahrgang

- 1. Schuldnerin: In Plan Innenausbau + Planung GmbH, Chileweg 15, 5413 Birmenstorf AG
- 2. Sachwalter: Consalis Beratungen H. + M. Messmer, Heinz Messmer, Mellingerstrasse 22, 5400 Baden.
- 3. Bemerkungen: Mit Entscheid vom 8. Februar 2002 hat der Gerichtspräsident 1 des Bezirksgerichtes Baden eine Nachlass-Stundung nach Art. 293 ff SchKG von 6 Monaten, d.h. bis 8. August 2002, bewilligt.

Jeder Gläubiger kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde gegen die Ernennung des Sachwalters erheben (Art. 294 Abs. 4 SchKG). Die Beschwerde ist schriftlich im Doppel beim Gerichtspräsidenten einzureichen. Sie muss ausser der Bezeichnung des angefochtenen Entscheides eine kurze Begründung der Ablehnung des Sachwalters entbalten (8 335 ff 7PQ)

halten (§ 335 ff ZPO).

Eingabefrist: Die Gläubiger der Nachlassschuldnerin werden aufgefordert, ihre Forderung (Wert 08.02.2002) unter Beilage der Beweismittel spätestens bis zum 11.04.2002 schriftlich bei der Sachwalterin einzugeben. Gemäss Art. 300 Abs. 1 SchKG, sind die Gläubiger im Unterlassungsfall bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 302 und 305 SchKG).

Consalis Beratungen, H. + M. Messmer 5400 Baden

(00389646)